

Ethnonationalismus und State Building

Vortrag: Das Fallbeispiel Georgien und Abchasien

Über einen ungelösten Konflikt einen kurzen Vortrag zu halten oder einen kurzen Text zu schreiben, ist riskant: Wegen der gebotenen Kürze wird man weder den Ansprüchen an profunde historische Analyse noch an eine alle Perspektiven berücksichtigende Darstellung der gegenwärtigen Konfliktkonstellation gerecht werden können. Ich betone also gleich zu Beginn die Lückenhaftigkeit der folgenden Darstellung, die sich darauf konzentriert, die mit den Begriffen „State Building“ bzw. „Nation Building“ verbundenen Aspekte dieses Sezessionskonfliktes herauszuarbeiten.

I. Entstehung und Verlauf

Sucht man historische Erklärungen dafür, warum während bzw. nach der Auflösung der Sowjetunion gleich drei gewaltsame Sezessionskonflikte im Südkaukasus ausbrachen, wird man sich v.a. mit zwei Faktoren auseinandersetzen müssen:

Der erste ist die im Kaukasus ungeheuer komplexe Gemengelage aus ethnischer und religiöser Diversität, aus der Überlagerung externer Machtansprüche, aus sich widersprechenden historischen Folien und aus der reichen Geschichte gewaltsamer Konfrontationen. In einer Gegend, in deren Ebenen und Tälern über Hunderte von Jahren die feudalen Machtansprüche des persischen, des osmanischen und des russischen Großreiches militärisch konkurrierten und die kleinen ansässigen Völker entweder kräftig mitmischten oder sich zum Selbsterhalt in die unzugänglichen Bergregionen zurückzogen, gibt es heute keinen einzigen Ort, der nicht von mindestens zwei Prätendenten ins Visier seiner historischen Ansprüche genommen wird.

Der zweite Faktor ist das schwere Erbe der sowjetischen Nationalitätenpolitik. Im Bestreben, das nach der Oktoberrevolution zerfallene Russische Imperium wieder einzusammeln, setzten die Bolschewiki auf eine erfolgreiche Mischung aus Gewalt und Ethnisierung: Sowjetisierung bestand zum einen in der Eroberung durch die Rote Armee, zum anderen aber in der Förderung sog. „nat. Selbstbestimmung“, indem verschiedenen Ethnien verschiedene Territorien zugeschrieben wurden, auf denen sie dann sozialistischen Aufbau in sprachlich und ethnisch jeweils eigener Verpackung betreiben durften. Josef Stalins Axiom „Nation = Gemeinsamkeit von Sprache und Territorium“ erweist sich bis heute als äußerst wirkungsmächtig: Die „Zwangsvorstellung vom Territorium als wichtigstem Brennpunkt nationaler Selbstbestimmung“¹ prägt noch heute maßgeblich die Politik in der Kaukasus-

¹ Fuller, Elizabeth 1995: Ethnische Minderheiten in den transkaukasischen Staaten, in: Halbach, Uwe/Kappeler, Andreas (Hg.): Krisenherd Kaukasus, Baden-Baden, S. 193

Region. Ethnisch definierte Territorien erhielten einen Status im hierarchischen System des sowjetischen Staatsaufbaus: Vom autonomen Bezirk als niedrigste Stufe über die Autonome Region zur Autonomen Republik bis hin zur Sowjetrepublik, die dann mit den 14 anderen Sowjetrepubliken den „unverbrüchlichen Verbund freier Völker“ (Hymne der SU) bilden durfte. Es war also keineswegs Zufall, dass in der traditionellen Konfliktregion Südkaukasus beim Zerfall der Sowjetunion gerade da gewaltsame Konflikte entstanden, wo unterschiedliche Ebenen von sowjetischer Protostaatlichkeit aneinander gerieten.

Zurück zum ersten Faktor, der Gemengelage: Im georgisch-abchasischen Fall haben wir es historisch mit einer bergigen Küstenregion zu tun, die bis Ende des 19. Jahrhunderts mehrheitlich von den christlich-heidnischen Abchasen (kleiner moslemischer Anteil aus Zeit der osmanischen Oberherrschaft) bewohnt war, an der Küste aber schon jahrhundertlang auch Georgier, Griechen, Türken und Angehörige anderer Ethnien beherbergte. Abchasen sind ethnisch und sprachlich mit nordkaukasischen Völkern verwandt; ihre Sprache hat keinerlei Verbindung zur georgischen Sprachgruppe.) Längere Zeit waren abchasische Fürsten Herren über große Teile Georgiens, ebenso wie Abchasien lange unter georgischen Dynasten stand. Der mittelalterliche Staat Georgien, der vom 10.-12. Jahrhundert bestand, Abchasien einschloss und die längste Periode georgischer Eigenstaatlichkeit und Einheit darstellt, wurde teilweise von abchasischen Fürsten regiert. Diese Staatsgebilde definierten sich jedoch dynastisch und religiös, keinesfalls ethnisch. Ab dem 15. Jhd. bis ins 18. Jhd. (Georgien und die Gesamtregion aufgeteilt unter wechselnden Oberherrschaften der Osmanen, Perser und Russen) wurde Abchasien in verschiedenen Quellen nie als Teil Georgiens dargestellt. Erst das russische Imperium brachte in drei Etappen Georgien und Abchasien wieder zusammen: Mit der Annexion Georgiens 1801, der Eroberung Abchasiens von den Osmanen 1810 und der Vertreibung großer Teile der abchasischen Bevölkerung in das Osmanische Reich nach dem russischen Sieg im Krieg gegen die kaukasischen Bergvölker 1864.

Abchasische Historiker und Politiker sprechen deshalb von der „georgisch-russischen Zange“, die das Überleben ihres Volkes bedroht und vor der nur staatliche Unabhängigkeit Schutz bietet. Die derzeitige Phase eines russisch-georgischen Gegensatzes halten sie daher eher für die Ausnahme als die Regel. Sie müsse für die Erlangung der Unabhängigkeit genutzt werden, bevor eine russisch-georgische Übereinkunft die Zange erneut schließt.

Faktor 2 – die sowjetische Nationalitätenpolitik – sah im georgisch-abchasischen Fall (stark verkürzt) so aus: nach der Besetzung Georgiens und Abchasiens im März 1921 durch die Rote Armee wurden zwei gleichberechtigte Sowjetrepubliken gebildet. 1922 wurde Abchasien „auf vertraglicher Grundlage“ Georgien zugeordnet, ohne jedoch seinen Status als Sowjetrepublik zu verlieren. 1931 schließlich verordnete Stalin die Einordnung Abchasiens als Autonome Republik in die georgische Sowjetrepublik – ein Status, der bis 1991 Bestand hatte und dem Status entspricht, den die georgische Seite heute formal den Abchasen zugesteht. Mit der Zuteilung

bestimmter „nationaler Privilegien“ bei der Postenvergabe an die Elite der abchasischen Titularnation (Vorsitz der KP, Vorsitz des Obersten Sowjet etc.) ging zugleich eine bewusste „Georgisierung“ bzw. „Russifizierung“ einher: Mit der massenweisen, oft zwangsweisen Ansiedlern von Georgiern aus anderen Regionen des Landes, die für die Entwicklung von Landwirtschaft, Tourismus und Industrie benötigt wurden, wurde zwischen 1930 und 1950 die demographische Balance massiv zuungunsten der Abchasen verschoben. Ethnisierung kam auch da zum Zuge, wo sich Einwohner in ethnisch gemischten Regionen wie Abchasien für eine „Nation“ entscheiden mussten, die dann in den Pass eingetragen wurde. Unter Stalin und dem langjährigen georgischen KP-Chef Berija wurde abchasischer Schulunterricht verboten und durch georgischen ersetzt. Nach Stalins Tod und dem Fall dieses Verbots kehrte die abchasische Sprache nicht in die Schulen zurück, sondern wurde weitgehend durch die russische ersetzt. Russisch wurde zur Sprache der nichtgeorgischen Bevölkerungsmehrheit und zur Lingua Franca Abchasiens, die Abchasen, Armeniern, Russen, Griechen u.a. Bildung und beruflichen Aufstieg jenseits der engen georgischen Grenzen verhieß.

Doch auch Georgier empfanden die sowjetische Nationalitätenpolitik als diskriminierend: Sie stellten spätestens ab den 30er Jahren die größte Bevölkerungsgruppe in Abchasien, durften dort aber nicht die höchsten Posten besetzen oder eine ihrem Bevölkerungsanteil entsprechende Vertretung im Obersten Sowjet einnehmen. Sie sahen in der Minderheit der Abchasen (wie in der der Südosseten) den Moskauer Stachel im georgischen Fleisch, mit der der Kreml die nach Unabhängigkeit bzw. Eigenständigkeit strebenden Georgier in Schach halten konnte.

Als mit Gorbatschows Perestroika der Druck im sowjetischen Kessel langsam wich, standen sich Ende der 80er Jahre zwei gegeneinander gerichtete Nation- und State-Building-Projekte feindlich gegenüber:

Die georgische Unabhängigkeitsbewegung unter dem späteren ersten Präsidenten Zviad Gamsachurdia kämpfte gegen das Moskauer Zentrum für einen unitären georgischen Staat, der endlich den Georgiern gehören sollte („Georgien den Georgiern“). Einer Nation, die über Jahrhunderte der Fremdherrschaft ihre kulturelle und sprachliche Eigenständigkeit bewahrt hatte, sollte endlich ihr Staat zurückgegeben werden. Neben der kurzlebigen ersten georgischen Republik von 1918-1921 diente als wichtigster Bezugspunkt für historische Größe das mittelalterliche Georgien der Königin Tamara im 12. Jhd. Den „5. Kolonnen Moskaus“ in Südossetien und Abchasien wollte diese Bewegung Einhalt gebieten und ihnen beibringen, ihr „Gastrecht“ in Georgien nicht zu missbrauchen.

In Abchasien, wo die Abchasen laut der letzten sowjetischen Volkszählung von 1989 nur noch 17% der Bevölkerung (gegenüber 43% Georgiern, 20% Armeniern, 15% Russen u.a.) stellten, formierte sich eine Bewegung gegen das Zentrum in Tbilisi, die Unterstützung im fernen Moskau suchte. Sie sah in einem unabhängigen,

nationalistisch regierten Georgien eine Vernichtungsdrohung und forderte zugleich dasselbe Maß an Unabhängigkeit von Georgien, wie die Georgier von Russland beanspruchten. Aus Furcht vor der georgischen Unabhängigkeitsbewegung unterstützte die multiethnische nichtgeorgische Bevölkerungsmehrheit den Erhalt der Sowjetunion, was auf georgischer Seite als übler Verrat interpretiert wurde. Abchasische Nationalisten formulierten darüber hinaus ihr viel weitergehendes Projekt der Rettung und Rekonstruktion der abchasischen Nation durch Eigenstaatlichkeit, Vorrang alles Abchasischen etc.

Erstmals prallten die beiden Bewegungen im Sommer 1989 gewalttätig aufeinander – am symbolträchtigen Gegenstand der Universität von Suchumi. Georgier forderten, die Abchasische Staatliche Universität, geleitet von einem abchasischen Direktor, mit vorwiegend russischem Unterricht – nach ethnischen Kriterien in eine abchasische und georgische Universität aufzuteilen und mindestens die Hälfte der Mittel georgischer Kontrolle zu unterstellen. Aufgebrachte Abchasen demonstrierten gegen dieses Vorhaben. Es kam zu militanten Zusammenstößen mit mehreren Todesopfern. In den nächsten Jahren eskalierte der Konflikt stetig – Vertretung im abchasischen Parlament, Verwendung der georgischen, russischen oder abchasischen Sprache etc. waren die wichtigsten Konfliktthemen.

Im August 1992 fielen georgische Verbände – reguläre Armeeeinheiten und paramilitärische Banden – in Abchasien ein, offiziell, um dort „die konstitutionelle Ordnung wiederherzustellen“. Verantwortlich dafür waren georgische Warlords, deren eigenständiges Handeln der nach dem Sturz Gamsachurdias erst seit einem halben Jahr amtierende Präsident Schewardnadze nachträglich legitimierte. Nach zwei Tagen wurde Suchumi besetzt, die kampffähige männliche Bevölkerung Abchasiens wurde nach Norden vertrieben oder umgebracht. Es kam zu massiven Plünderungen und Übergriffen. Am zweiten Tag der georgischen Besetzung Suchumis wurde das abchasische Nationalarchiv in Brand gesteckt und brannte bis auf die Grundmauern nieder – für die Abchasen der Beweis dafür, dass hier ein Vernichtungskrieg gegen ihre Existenz als Nation geführt wurde.

Aus Russland erhielten zunächst die Georgier Unterstützung – in Form von Waffenlieferungen und Beistandsadressen. Zugleich stammten natürlich viele Waffen der Abchasen aus Verbänden der Roten Armee im Süd- und Nordkaukasus, und wenige Wochen nach Beginn der Kämpfe schlugen sich die in Abchasien stationierten Truppen der russischen Armee auf die abchasische Seite. Mit ihrer Hilfe, jedoch v.a. mit Hilfe von freiwilligen Kämpfern aus den nordkaukasischen Republiken schlugen die Abchasen innerhalb eines Jahres von Norden her die Georgier zurück und eroberten im September 1993 Suchumi. Über 200.000 Georgier flohen auf teilweise dramatische Weise; die meisten zurückgebliebenen Georgier wurden, sofern sie nicht auf abchasischer Seite gekämpft hatten, vertrieben.

Wenige Monate später wurde in Moskau eine Waffenstillstandsvereinbarung geschlossen, die bis heute von russischen Friedenstruppen mit GUS-Mandat

überwacht wird. Außerdem besteht eine unbewaffnete UN-Beobachtermission unter dem Vorsitz eines Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs.

Ergebnis des Krieges: Über 10.000 Tote; davon ca. 4000 Abchasen (nahezu ein Opfer in jeder Familie). Von der Vorkriegsbevölkerung von ca. 600.000 Einwohnern blieb nur ein Drittel; außer den Georgiern flohen auch viele Abchasen, Russen, Griechen und Armenier. Lange Jahre (bis zur Lockerung der Sanktionen durch Russland 1999) war Abchasien einer völligen Wirtschafts- und Verkehrsblockade ausgesetzt. In Georgien bildeten sich große Flüchtlingslager, die sich selbst nach 14 Jahren nicht vollständig aufgelöst haben.

In Abchasien hat sich seit 1996 die de-facto-Staatlichkeit trotz der Blockade stabilisiert: Institutionen wurden aufgebaut, mehrfach Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abgehalten, ein Referendum über die Unabhängigkeit (1999) durchgeführt. Dieses Referendum wurde abgehalten, nachdem in den Jahren zuvor bereits ausgehandelte Abkommen über eine georgisch-abchasische Konföderation mehrfach von der georgischen Seite zurückgewiesen wurden. Ohne offizielle Genehmigung – weder der georgischen noch der abchasischen Seite – sind zudem ca. 50.000 Georgier aus der südabchasischen Gali-Region in ihre Heimat zurückgekehrt und befinden sich dort in einer insgesamt prekären Situation. Immer stärker geworden ist die abchasische Abhängigkeit von Russland: Nach der Lockerung der Blockadepolitik 1999 kam 2000 das russische Angebot, abgelaufene Sowjetpässe von Abchasen durch russische Pässe zu ersetzen. Von dieser Möglichkeit, zu international gültigen Dokumenten zu gelangen, haben mittlerweile über 90% der Bevölkerung Gebrauch gemacht – mit dem Ergebnis, dass sich Russland nun zuständig erklärt für das Schicksal „seiner“ Staatsbürger jenseits seiner Landesgrenzen.

II. Heutige Positionen

Die georgische Seite interpretiert den Abchasien-Konflikt heute weitgehend als einen durch Russland in das Land getragenen Konflikt und damit als Aggression von außen, die aufrechterhalten wird, um den russischen Einfluss auf die georgische Politik zu wahren und Georgien an einer Integration in die euroatlantische Gemeinschaft zu hindern. Diese Interpretation ist natürlich maßgeblich v.a. im Vorfeld des Bukarester Nato-Gipfels im April 2008, bei der die Allianz über die Aufnahme Georgiens in den „Membership Action Plan“ des Bündnisses entscheiden soll.

Ohne die Wiederherstellung der territorialen Integrität des Landes bleibt aus georgischer Sicht der Prozess der Erlangung der Unabhängigkeit und Konsolidierung eines eigenen Staates unvollständig.

Georgien sieht sich als Opfer und erkennt – bis auf einige „politische Fehler“ - keine grundsätzliche Verantwortung für die militärische Eskalation des Konfliktes an, da es sich ja nur um eine Operation zur Wiederherstellung der verfassungsrechtlichen

Ordnung auf eigenem Territorium gehandelt habe. Zwar versichert die georgische Regierung, ihre Ziele nur mit friedlichen Mitteln erreichen zu wollen, doch sehen diese Ziele nichts weniger vor als die komplette Revision der Kriegsergebnisse und die Rückkehr zum Status quo ante von 1991 : Die komplette und bedingungslose Rückkehr aller Flüchtlinge und die Wiedereingliederung Abchasiens als eine dem georgischen Zentralstaat untergeordnete Autonome Republik. Der abchasischen Konfliktpartei wird in der Regel jede Eigenständigkeit aberkannt – entweder wird betont, dass es ohne Russland gar keine Probleme zwischen Georgiern und Abchasen gäbe, oder es wird mit Verweis auf entsprechende historische Theorien der „nordkaukasischen Minderheit der Abchasen“ jedes Recht auf Formen eigener Staatlichkeit auf georgischem Territorium verwehrt.

Die abchasische Seite hingegen will nicht nur die Ergebnisse des „Vaterländischen Krieges“ von 1992/1993 gesichert sehen, sondern sieht in der Unabhängigkeit die einzige Garantie für den Erhalt des abchasischen Ethnos und den Wiederaufbau einer abchasischen Nation. Für sie ist der Status quo ante der Zustand vor Beginn der Sowjetunion, als die Abchasen noch ca. die Hälfte der Bevölkerung stellten. Abchasien soll ein multiethnischer Staat sein, allerdings sollen der abchasischen Sprache als Staatssprache klare Vorrechte eingeräumt werden. Sie verweigern sich daher nicht nur einer vollständigen Rückkehr der georgischen Flüchtlinge, sondern wollen selbst eine teilweise Flüchtlingsrückkehr flankiert sehen von der Repatriierung von Diaspora-Abchasen aus der Türkei, die von den im 19. Jahrhundert durch Russland vertriebenen Abchasen abstammen.

Die Abchasen verweisen darauf, dass sie – etwa im Vergleich zum Kosovo – weit mehr Voraussetzungen für Eigenstaatlichkeit mitbrächten: lange Perioden von Eigenstaatlichkeit in der Geschichte, einen ohne internationale Unterstützung aufgebauten, demokratischen de-facto-Staat, einen von einer übergroßen Mehrheit der heutigen Bevölkerung getragenen Unabhängigkeitswunsch und die durch Unterdrückung und Krieg erwiesene Unmöglichkeit, in einem georgischen Staat zu leben.

Russland sehen die Abchasen als notwendigen, da einzigen strategischen Bündnispartner an, ohne dessen militärische, politische und wirtschaftliche Unterstützung sie der georgischen Aggression schutzlos ausgesetzt wären. Dabei werden sie gegenüber westlichen Gesprächspartnern nicht müde zu betonen, dass gerade der Westen mit seiner einseitigen Unterstützung Georgiens die Abchasen Russland in die Arme treibe. Sie selbst seien sehr an der Alternative einer in Richtung Schwarzmeer und EU ausgerichteten Integration interessiert – allerdings ohne die Vorbedingung eines Verbundes mit Georgien.

In der Tat haben sich die Vereinten Nationen mit den Stimmen aller NATO und EU-Länder sowie Russlands in einer Kernfrage des Konfliktes eindeutig auf Seiten Georgiens positioniert: „Der Konflikt solle friedlich und im Rahmen der territorialen Integrität Georgiens beigelegt werden“, heißt die von allen unterschriebene Formel.

Russland unterstützt Abchasien zwar politisch und militärisch, doch hält niemand eine Anerkennung der abchasischen Unabhängigkeit durch Russland für denkbar. Entsprechende Äußerungen Präsident Putins und Abstimmungen in der russischen Duma sind nicht mehr als Muskelspiele im Zusammenhang mit der für Russland frustrierenden Kosovo-Diskussion und der möglichen Aufnahme Georgiens in die NATO.

Allerdings ist in den letzten Jahren der Abstand zwischen der politischen und gesellschaftlichen Realität im georgisch-abchasischen Verhältnis einerseits und der deklarierten „friedlichen Beilegung des Konfliktes im Rahmen der territorialen Integrität Georgiens“ andererseits immer größer geworden. Militärische Aufrüstung und aggressiv-revanchistische Rhetorik auf georgischer Seite, verbunden mit einzelnen Militäraktionen an der Waffenstillstandslinie, haben die Option einer schrittweisen und friedlichen Wiederannäherung an Georgien im Bewusstsein der nichtgeorgischen Bevölkerung Abchasiens nahezu komplett ausgelöscht. Im Gegenzug hat die direkte Parteinahme und Unterstützung Russlands für die Abchasen und deren kompromissloses Beharren auf Unabhängigkeit die Bereitschaft zu einem Kurswechsel auf georgischer Seite in Richtung Entspannungs- und Verständigungspolitik nicht wachsen lassen. Diese hofft darauf, massiver westlicher Druck zur Unterstützung eines zukünftigen NATO-Mitglieds Georgien werde die Russen aus Abchasien verdrängen und dadurch erlauben, die Abchasen auf die Knie zu zwingen.

III. Anregungen für die internationale Politik

Um die entfernte Option einer friedlichen Reintegration Georgiens und Abchasiens in gesamtstaatlichen Rahmen zu stärken oder zumindest einen friedlichen Ausgleich zwischen zweien in regionale Integrationszusammenhänge eingebundene Staaten zu ermöglichen, sollten sich internationale Anstrengungen an folgendem orientieren:

Man hat es im georgisch-abchasischen Fall nicht mit einem, sondern mit zwei konkurrierenden Projekten von Nation-Building zu tun. Beide Projekte müssen zunächst einmal erkannt und respektiert werden für den Versuch, sie einer umfassenden Modernisierung zugänglich zu machen. Es handelt sich beim Abchasien-Konflikt also nicht einfach um ein Problem des georgischen Staates mit einer Minderheit, sondern um die Aufgabe, die Projekte zweier autochthoner „Staatsvölker“ sehr unterschiedlicher Größe kompatibel zu machen.

Ebenso bestehen nicht nur ein, sondern zwei Projekte von State Building, das eine – georgische - international anerkannt und unterstützt, das andere – separatistische abchasische – mit dem Makel der fehlenden völkerrechtlichen Legitimation behaftet. Dennoch führt die Rede von den „unkontrollierten separatistischen Territorien“ in die Irre: In Abchasien funktioniert seit über 10 Jahren eine de-facto-Regierung, es finden kompetitive Wahlen statt, und es gibt Ansätze einer Zivilgesellschaft. Ein Lösung des Konfliktes muss mit dieser Regierung und dieser

Gesellschaft gefunden werden, will man nicht neuen gewalttätigen Widerstand provozieren. Zugleich impliziert ein Engagement mit den de-facto-Autoritäten nicht automatisch die Anerkennung von deren internationaler Unabhängigkeit. Die westdeutsche Entspannungspolitik ging immer vom De-Facto-Status der DDR aus, ohne diese jemals anzuerkennen.

Ohne einen eindeutigen und verifizierbaren Gewaltverzicht, der durch internationale Garantien und gemischte Truppenkontingente von Verbündeten beider Seiten abgesichert wird, lassen sich keine Verhandlungen etablieren, die über mehr als unmittelbares Konfliktmanagement hinausreichen.

Flüchtlingsrückkehr kann in einem Konflikt, bei dem die Demographie im Zentrum der Auseinandersetzungen steht, nicht Voraussetzung, sondern nur Gegenstand von Verhandlungen sein. Deshalb ist die Entwicklung alternativer bzw. zusätzlicher Optionen neben der Rückkehr für Flüchtlinge aus friedenspolitischer und humanitärer Sicht dringend erforderlich.

Der Gegensatz zwischen „territorialer Integrität“ und „nationaler Selbstbestimmung“ bei Sezessionskonflikten kann langfristig nur abgemildert werden, wenn größere Integrationsangebote die Bedeutung des Streitgegenstands mildern. Deshalb sollten westliche Integrationsangebote an Georgien (NATO, europäische Nachbarschaftspolitik) so formuliert werden, dass sie langfristig auch für Abchasien Attraktivität entfalten können.

Walter Kaufmann,

Tbilisi, 22.03.2008